

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor

NR_124 JAHRGANG 45 20.12.2016

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanistik an der Bergischen Universität Wuppertal vom 20.12.2016

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanistik an der Bergischen Universität Wuppertal vom 15.11.2013 (Amtl. Mittlg. 65/13), geändert am 14.10.2016 (Amtl. Mittlg. 99/16), wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - "Für die Organisation der Prüfungen bildet der Fakultätsrat der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften einen Prüfungsausschuss. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Von ihnen gehören drei der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eines der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eines der Gruppe der Studierenden an. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig."
- 2. In § 5 Abs. 4, Satz 4 wird "die studentischen Mitglieder" durch "das studentische Mitglied" ersetzt."

Artikel II In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 07.12.2016.

Wuppertal, den 20.12.2016

Der Rektor der Bergischen Universität Wuppertal Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch